

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

Ex. 1

VORLESUNGS-
VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER

1954/55

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

WINTERSEMESTER 1954/55

UB-WU WIEN



+J346966207

17.689 -B
W. S. 1954/55

Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, I., Reitschulgasse 2.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Walter Heinrich.

Prorektor: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter.

Ausschüsse:

Disziplinarausschuß:

Der Rektor,
ein Vertreter des Lehrkörpers,
ein Vertreter der Studentenschaft.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor (29. Mai 1948).

Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.

Le Coultre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Professor an der Wirtschaftshochschule Mannheim.

Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik.

Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.

Ehrenbürger.

Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil.

Habich Karl, Dr., Generaldirektor.

Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).

Joham Josef, Dr., Generaldirektor.

John Emeran, Prokurist i. R.

John Wenzel, Direktor i. R. (†).

Ketterer Josef, Dr., Direktor.

Klette Karl, Regierungsrat i. R.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.

Mayer-Gunthof Franz, DDr., Generaldirektor.

Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.

Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Heinrich Walter, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

Prorektor:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre. Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien (Rektor: Studienjahr 1953/54, 1954/55).

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Rieder Gustav, Dr. phil. (28. Jänner 1953), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Officier d'Académie.

Wirl Julius, Dr. phil. (20. Februar 1954), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beeid. Gerichtsdolmetsch.

b) Sonstige:

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (1. Dezember 1949), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelwissenschaften (1. Mai 1951), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen und Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Leiter des Hochschulkurses zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (27. November 1951), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Kalusis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelwissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre.

Scheidl Leopold, Dr. phil. (19. Jänner 1954), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeographie, Mitglied der Kommission für Prüfungen aus dem Lehramt für mittlere kaufmännische Lehranstalten.

C) Professoren im Ruhestand:

Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), em. o. ö. Professor, für Betriebswirtschaftslehre, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Leiter Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), em. o. ö. Professor, für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), em. o. ö. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten:

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.

Skowronnek Karl, Dr. phil., tit. a. o. Professor, Privatdozent.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Madlé Arnold, Dr. jur. (18. Februar 1953), für Statistik, Hofrat, Vizepräsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Skowronnek Karl, Dr. phil. (15. Dezember 1950), für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien.

Rungaldier Rudolf, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.

c) Sonstige:

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für industrielle Betriebslehre.

Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), für Volkswirtschaftslehre.

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Transportwirtschaft.

Stanzl Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. oec. (5. März 1953), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien.

Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genussmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

C) Honorarprofessoren und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Fremdenverkehr, Leiter der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablitz Ludwig, für Stenographie, Professor an der Handelsakademie Wien VIII.

Gabriel Alfons, Dr. med., für Wirtschaftsgeographie.

Hohenecker Franz, Dr. jur., Hofrat, für Rechtsprechung für den Kaufmann und Exekutionsrecht, Rat beim Obersten Gerichtshof.

Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Methodik der Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

- Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.
- Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.
- Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.
- Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.
- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
- Neumann Leo, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Versicherungswesen.
- Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien.
- Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht.
- Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes.
- Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht.
- Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Transportwesen, Generalsekretär der Österreichischen Bundesbahnen.
- Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling (derzeit beurlaubt).
- Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht, Universitätsprofessor a. D.
- Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungsvorstand i. R. im Österreichischen Verkehrsbüro Wien.
- Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.
- Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre und für praktische Lehrübungen, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben, Wien VIII.
- Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.
- Thumb Norbert, Dipl.-Ing., Dr. phil., für Mensch und Planung im Industriebetrieb, Priv.-Doz. an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde, Wien III., Konsulent des Österreichischen Produktivitätszentrums.
- Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrshygiene (Medizin), Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien.
- Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.
- Wolf Alfred, für Finanzmathematik, Direktor der Städtischen Kaufmännischen Wirtschaftsschule in Wien.

b) Für Deutsch bezw. Fremdsprachen:

- Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).
- Emich Isolde, Dr. phil., für französische und englische Stenographie, Professor am Mädchengymnasium Wien XVIII.
- Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt, Technologisches Gewerbemuseum, Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.
- Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, beedeter Gerichtsdolmetsch für die englische und die schwedische Sprache.
- Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank.
- Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.
- Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache.
- Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.
- Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.
- Marek Hans Georg, Dr. phil., für Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages, Lektor an der Universität Wien.
- Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
- Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.
- Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII.
- Zoppoth Gerhard, Dr. phil., für arabische Sprache, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Zu der Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik.

III. Hochschulassistenten.

- Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Herczeg Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.
- Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für Transportwirtschaft.

Schuller-Götzburg Viktorin, am Institut für Technologie und Warenkunde.
Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für
Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welt-
handelslehre.

Winkler Erhart, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeographie.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut
für industrielle Betriebslehre.

Kohl Hertha, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für romanische
Sprachen.

Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Frem-
denverkehr.

Pisek Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschafts-
geschichte.

Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut
für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Preussler Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Raynoschek Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. pol., am Institut für Rechtswissenschaft.

Rotter Gerhard, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.

Spaninger Rosalie, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für
englische Sprache und Kultur.

Vortragende in Sonderkursen.

Im Wintersemester 1954/55 fungieren folgende Herren als Vortragende
im Kurs zur Ausbildung von Wirtschaftstreuhändern:

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, über Grundlagen
der Revision.

Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschafts-
treuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhand-
wesen, über Berufsrecht und Berufsorganisation.

Im Wintersemester 1954/55 fungieren folgende Herren als Vortragende im
Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

Ernst Karl, Kommerzialrat.

Martinides Leonidas, Honorarprofessor für Zeitungswissenschaft an der Uni-
versität Wien, Kommerzialrat, Chefredakteur.

Swoboda Friedrich, Dipl.-Kfm., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für
Werbewissenschaft.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut
für Welthandelslehre.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl., Leiter der Bibliothek.
Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, w. Amtsrat, dzt. mit der
Leitung der Rektoratskanzlei betraut.

Buchhaltung.

Harold Margarete, Amtsberrevident.

Quästur.

Wolf Emilie, Fachinspektor.

HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1946—1953

		WS 46/47	SS 1947	WS 47/48	SS 1948	WS 48/49	SS 1949	WS 49/50	SS 1950	WS 50/51	SS 1951	WS 51/52	SS 1952	WS 52/53	SS 1953	WS 53/54	SS 1954
Gesamtzahl der Hörer		3430	3004	3108	2547	2172	1811	1822	1547	1593	1373	1700	1547	1688	1570	1758	1621
ordentliche Hörer	männl.	2502	2284	2309	1952	1668	1387	1394	1172	1164	1021	1262	1147	1226	1144	1270	1170
	weibl.	682	582	610	469	372	321	305	256	281	229	269	231	266	247	258	252
außerordentliche Hörer	männl.	203	102	149	100	112	88	104	100	123	103	144	138	165	150	176	157
	weibl.	43	36	40	26	20	15	19	19	25	20	25	31	31	29	54	42
Österreicher	männl.	2307	2026	2143	1815	1614	1366	1393	1189	1199	1051	1339	1233	1331	1229	1394	1279
	weibl.	636	536	567	451	376	323	317	269	303	248	290	261	295	269	309	290
Ausländer	männl.	398	360	315	237	166	109	105	83	88	73	67	52	60	65	52	48
	weibl.	89	82	83	44	16	13	7	6	3	1	4	1	2	7	3	4
I. Staatsprüfung	bestanden	männl.	479	608	380	242	214	182	216	292							
		weibl.	124	103	66	53	54	43	51	54							
	nicht bestanden	männl.	203	345	176	101	95	75	100	115							
		weibl.	71	68	31	28	20	14	23	16							
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	54	112	118	70	74	87	103	91							
		weibl.	20	26	25	10	13	23	19	21							
II. Staatsprüfung	bestanden	männl.	110	342	413	261	202	155	173								
		weibl.	23	81	62	54	49	41	37	46							
	nicht bestanden	männl.	16	88	113	104	88	71	36	50							
		weibl.	2	20	19	22	21	10	17	13							
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	—	38	44	60	106	62	40	9							
		weibl.	—	10	10	15	18	22	11	1							
III. Staatsprüfung	bestanden	männl.	105	365	320	290	197	150	179	166							
		weibl.	30	63	80	56	38	33	39	57							
	nicht bestanden	männl.	18	68	99	102	68	54	63	50							
		weibl.	8	15	22	13	22	18	12	9							
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	4	22	40	83	93	76	57	14							
		weibl.	—	7	11	13	31	26	12	5							
Diplomierungen	männl.	57	308	368	284	210	143	160	170								
	weibl.	10	61	77	54	47	34	38	55								
Dissertationen	eingereicht	152	118	153	134	109	56	37	59								
	approbiert	115	103	102	135	77	66	29	40								
I. Rigorosum	bestanden	männl.	34	81	75	98	70	60	32	39							
		weibl.	7	11	21	11	9	7	3	2							
	nicht bestanden	männl.	1	11	6	19	11	9	2	7							
		weibl.	1	3	1	3	2	1	2	2							
II. Rigorosum	bestanden	männl.	21	70	69	80	66	66	38	36							
		weibl.	4	14	16	13	13	8	1	4							
	nicht bestanden	männl.	1	3	5	7	4	1	1	2							
		weibl.	—	1	—	1	—	—	—	4							
Promotionen	männl.	30	80	76	85	79	65	42	37								
	weibl.	4	13	15	12	14	7	2	5								
Betreiungen		399	89	294	158	320	61	173	56	161	31	90	26	197	49	330	304
Gleichstellungen		245	78	179	53	68	27	77	31	55	10	38	8	33	10	45	45
Diplomprüfungen nach reichsdeutscher Ordnung (Dipl.-Kaufm. und Handelslehrer)	bestanden	männl.	143	5													
		weibl.	43	1													
	nicht bestanden	männl.	53	9													
		weibl.	17	—													
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	56	4													
		weibl.	19	—													
Doktorat nach reichsdeutscher Ordnung												WS 46/47	SS 1947	WS 47/48	SS 1948		
Rigorosum		bestanden		57	16												
		weiblich		6	6												
nicht bestanden		männlich		9	3												
		weiblich		1	1												
Promotion		männlich		58	19												
		weiblich		5	7												

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

WINTERSEMESTER 1954/55

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	1/4	Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Privatwirtschaftliche Marktbindungen) 1-std., Fr. 8—9, Hs. 1	Oberparleiter
2	1/6	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 16—18, Hs. 1	Bouffier
3	3/4	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre I (Betriebsorganisation) 1-std., Mi. 18—19, Hs. 15	Illetschko
4	5/6	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre III (Management und Top-Management) 1-std., Mi. 17—18, Hs. 15	Illetschko
5	4/8	Sozialkontakt im Betrieb 1-std., Mi. 15—16, Hs. 4	Krasensky H.
6	5/8	Betriebswirtschaftliches Proseminar (Aktuelle Probleme des Handels) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 18	Kalussis
7	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 16—18, Hs. 5	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter

b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

8	3/4	Finanzierung und Planung 1-std., Mi. 17—18, Hs. 9	Oberparleiter
9	1/2	Kostenlehre 2-std., Do. 16—18, Hs. 1	Bouffier

Nr.	Sem.		Dozent
10	1/2	Theorie der betrieblichen Verrechnungslehre 1-std., Mi. 11—12, Hs. 1	Illetschko
11	1/3	Wirtschaftliches Rechnen I 1-std., Fr. 14—15, Hs. 1	Krasensky H.
12	1/3	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen I 2-std., Fr. 15—17, Hs. 1	{ Krasensky H. Fischer
13	4/6	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2-std., Mi. 8—10, Hs. 5	Kalussis
14	3/4	Umsatz-, Einkommens-, Ertrags- und Vermögensbesteuerung I 2-std., Fr. 17—19, Hs. 3	Janda
15	1/2	Kalkulationstechnik I 2-std., Mo. 10—12, Hs. 1	Kolbinger
16	3/4	Kalkulationstechnik III 2-std., Mo. 14—16, Hs. 1	Kolbinger
17	1/2	Technik des kaufmännischen Rechnungswesens I 2-std., Mi. 16—18, Hs. 1	Loitlsberger
18	1/2	Übungen zu Technik des kaufmännischen Rechnungswesens I 2-std., Di. 14—16, Hs. 1	Loitlsberger
19	3/4	Der Jahresabschluß 1-std., Mi. 10—11, Hs. 5	Loitlsberger
20	3/4	Übungen zum Jahresabschluß 2-std., Mi. 11—13, Hs. 18	Loitlsberger
21	1/2	Praktikum aus betriebswirtschaftlicher Statistik 2-std., Mi. 18—19 ³⁰ , Hs. 1, pünktlich	Newald
22	1/2	Finanzmathematik I 2-std., Fr. 17—19, Hs. 1	Wagner
23	1/2	Übungen zu Finanzmathematik I 1-std., Fr. 19—20, Hs. 1	Wagner
24	1/2	Finanzmathematik I 2-std., Do. 10—12, Hs. 1	Wolf A.
25	1/2	Übungen zu Finanzmathematik I 1-std., Do. 12—13, Hs. 1	Wolf A.

c) Allgemeine Verkehrslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
26	1/4	Einführung in die Organisation und Technik des Warenhandels (I. Teil Warenverkehr) 2-std., Mi. 8—9 ³⁰ , Hs. 1, pünktlich	Oberparleiter
27	2/3	Der Kaufvertrag 1-std., Di. 12—13, Hs. 18	Bouffier
28	1/2	Schriftverkehr I 1-std., Fr. 9—10, Hs. 1	Kalussis
29	1/2	Übungen zu Schriftverkehr I 2-std., Fr. 10—12, Hs. 1	{ Kalussis Theuer
30	1/3	Der Kreditvertrag 1-std., Mo. 8—9, Hs. 5	Kalussis
31	1/3	Übungen zu Kauf- und Kreditvertrag 1-std., Mo. 9—10, Hs. 5	Kalussis

d) Besondere Betriebslehre.

1. Industrie und Handwerk

32	4/6	Die Funktionen des Industriebetriebes 2-std., Di. 8—10, Hs. 15	Bouffier
33	4/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18—20, Hs. 15	Bouffier
34	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 17—19, Hs. 4	{ Heinrich W. Grünsteidl Koch
—	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 1-std. (siehe Nr. 91)	Steiner
35	5	Industrielles Rechnungswesen II 2-std., Di. 14—16, Hs. 15	Kolbinger
36	5	Der Mensch im Industriebetrieb I 1-std., Di. 10—11, Hs. 15	Kolbinger
37	3/6	Arbeits- und Arbeitsflußanalyse 2-std., Freitag, Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern	Thumb
38	5	Fabriksorganisation und -betrieb I 2-std., Fr. 17—19, Hs. 15	Diem
39	3/4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Do. 11—12, Hs. 12	Koch

Nr.	Sem.		Dozent
2. Warenhandel			
40	5/6	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2-std., Mo. 10—12, Hs. 15	Oberparleiter
41	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std., Mi. 18—19 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich	Oberparleiter
42	4/6	Warenkalkulation mit Übungen 2-std., Fr. 10—12, Hs. 5	Kalussis
43	5/6	Organisation und Technik des Großhandelsbetriebes 1-std., Di. 8—9, Hs. 18	Kalussis
3. Transport			
44	5/6	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Transportunternehmen (einschließlich Verkehrswissenschaft) 2-std., Do. 10 ³⁰ —12, Hs. 15, pünktlich	Illetschko
45	5/6	Das Speditions- und Frachtgeschäft 1-std., Do. 12—13, Hs. 15	Illetschko
46	5/6	Übungen aus dem Rechnungswesen und der Kalkulation der Transportunternehmungen 2-std., Do. 15—17, Hs. 15	Illetschko N. N.
47	5/8	Seminar für Betriebswirtschaft (insbesondere Transportwirtschaft) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17—19, Hs. 15	Illetschko
48	4/6	Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17—18, Hs. 9	Janda
49	5	Eisenbahnbetriebswirtschaft mit Betriebsbesichtigungen 1-std., Mi. 16 ¹⁵ —17, Hs. 15, pünktlich	Schantl
4. Banken und Sparkassen			
—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 88)	Kerschagl
50	4/6	Allgemeine Bankbetriebslehre II 2-std., Fr. 9—11, Hs. 4	Krasensky H.

Nr.	Sem.		Dozent
51	4/8	Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 16—18, Hs. 3	Krasensky H.
52	3/6	Die Rekonstruktion der Kreditinstitute 2-std., Mo. 16—18, Hs. 3	Slaik
53	3/6	Der Bank- und Sparkassenkredit 1-std., Fr. 8—9, Hs. 4	Slaik
5. Versicherung			
—	3/4	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil 1-std. (siehe Nr. 111)	Fux-Escheneegg
—	5/6	Schadensversicherungsrecht 1-std. (siehe Nr. 114)	Fux-Escheneegg
—	3/8	Übungen aus Handels- und Versiche- rungsvertragsrecht 1-std. (siehe Nr. 117)	{ Fux-Escheneegg Hannak
—	3/8	Österreichische und internationale Sozial- versicherung 2-std. (siehe Nr. 92)	Steiner
—	3/8	Die Praxis der Sozialpolitik und Sozial- versicherung 1-std. (siehe Nr. 93)	Steiner
54	3/8	Versicherungsfachwissenschaftliches Seminar 1-std., Mi. 16—17, Hs. 16	Neumann
55	1/4	Der kaufmännische Inhalt des Versiche- rungsvertrages, I. Teil 1-std., Mo. 15—16, Hs. 16	Krieger
56	1/8	Die österreichischen Versicherungsunter- nehmungen und ihre rechtliche Grundlage 1-std., Mo. 16—17, Hs. 16	Krieger
57	1/8	Versicherungsmathematik I 1-std., Ort und Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Wagner
6. Fremdenverkehr			
58	4/6	Fremdenverkehrswerbung I 1-std., Do. 19—20, Hs. 3	Skowronnek
59	5/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 8—9, Hs. 12	Bernecker

Nr.	Sem.		Dozent
60	5/6	Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 9—10, Hs. 12	Bernecker
61	5/6	Rechnungswesen des Hotelbetriebes 1-std., Fr. 10—11, Hs. 12	Bernecker
62	5/8	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Fr. 18—20, Hs. 16	Bernecker
63	1/8	Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Di. 18—19, Hs. 9	Romanik
64	5/6	Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes I 1-std., Mi. 15—16, Hs. 3	Schröfl
65	3/6	Fremdenverkehrshygiene I 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 17—19, Hs. 4	Vering
7. Sondergebiete			
66	7/8	Grundlagen der Revision I*) 1-std., Mo. 19—20, Hs. 4	{ Illetschko Jonasch
67	7/8	Aktienrechtliche Pflichtprüfung I*) 1-std., Mo. 18—19, Hs. 4	{ Illetschko Jonasch
*) Die beiden Vorlesungen werden im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn WP. Dkfm. Dr. Franz Jonasch gelesen.			
68	7/8	Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhanders I**) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 19—2030, Hs. 3, pünktlich	{ Illetschko Schmidt
**) Diese Vorlesung wird im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn Kammerdirektor Dr. Kurt Schmidt gelesen.			
69	7/8	Die Revision der Genossenschaften ***) 1-std., Di. 17—1745, Hs. 3, pünktlich	{ Illetschko Rois
***) Diese Vorlesung wird im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn Verbandsdirektor Dkfm. Josef Rois gelesen.			
70	7/8	Seminar für Revisionswesen 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17—19, Hs. 15	Illetschko
71	5/6	Steuern in der Praxis I 2-std., Di. 18—20, Hs. 5	Janda

Nr.	Sem.		Dozent
72	5/6	Gründungs-, Umwandlungs- und Sanierungsbilanzen 1-std., Do. 9 ³⁰ — 10 ¹⁵ , Hs. 15, pünktlich	Loitlsberger
73	5/6	Übungen zu Gründungs-, Umwandlungs- und Sanierungsbilanzen 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 15	Loitlsberger
74	5/6	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2-std., Do. 8 — 9 ³⁰ , Hs. 15, pünktlich	Loitlsberger
75	3/8	Geschichte und theoretische Grundlagen des Genossenschaftswesens 1-std., Di. 18 — 19, Hs. 16	Rois
e) Besondere Verkehrslehre.			
—	5/6	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 40)	Oberparleiter
—	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 41)	Oberparleiter
—	5/6	Das Speditions- und Frachtgeschäft 1-std. (siehe Nr. 45)	Illetschko
—	4/6	Fremdenverkehrswerbung I 1-std. (siehe Nr. 58)	Skowronnek
76	4/6	Werbelehre I 2-std., Do. 15 — 17, Hs. IV/89	Skowronnek
77	4/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Do. 17 — 19, Hs. IV/89	Skowronnek
78	4/6	Werbewissenschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 18 — 20, Hs. IV/87	{ Skowronnek Posselt Swoboda Theuer

II. Volkswirtschaftslehre.

α) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

79	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Produktionselemente und Produktionsfaktoren) 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 1	Kerschagl
----	-----	--	-----------

Nr.	Sem.		Dozent
80	1/4	Dogmengeschichte der modernen Nationalökonomie 1-std., Mi. 8—9, Hs. 18	Kerschagl
81	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 2-std., Di. 8—10, Hs. 5	Heinrich W.
82	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Di. 8—10, Hs. 3	Nusko
83	1/3	Volkswirtschaftliche Übungen 2-std., Mo. 16—18, Hs. 9	{ Kerschagl Tagwerker
84	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2-std., Di. 16—18, Hs. 12	Heinrich W.
85	1/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 11—13, Hs. 3	{ Heinrich W. Herczeg Posselt
b) Besondere Volkswirtschaftslehre.			
86	3/8	Volkswirtschaftspolitik. I. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 5	Heinrich W.
87	4/8	Abriß des Geld-, Kredit- und Bankwesens 1-std., Mi. 9—10, Hs. 18	Kerschagl
88	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std., Di. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 3, pünktlich	Kerschagl
89	1/8	Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar (auch für Diplomanden und Dissertanten: „Probleme einer europäischen Gesamtwirtschaft“) 2-std., Di. 16—18, Hs. 5	Kerschagl
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1-std. (siehe Nr. 7)	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter
—	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 1-std. (siehe Nr. 34)	{ Heinrich W. Grünsteidl Koch
90	3/8	Österreichische und internationale Sozialpolitik*) 2-std., Fr. 16 ³⁰ —18, Hs. IV/89 A, pünktlich	Steiner

Nr.	Sem.		Dozent
91	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb*) 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/89	Steiner
92	3/8	Österreichische und internationale Sozialversicherung*) 2-std., Mo. 16 ³⁰ —18, Hs. IV/89, pünktlich	Steiner
93	3/8	Die Praxis der Sozialpolitik und Sozialversicherung*) 1-std., Fr. 18—19, Hs. IV/89 A	Steiner
*) Alle vier Vorlesungen verlegbar.			
94	1/6	Soziale Gerechtigkeit (Lohn-, Preis- und Steuergerechtigkeit, Vollbeschäftigung) 2-std., Do. 17—19, Hs. 4	Kröll
95	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10—12 ¹⁵ , Hs. IV/89, pünktlich	Kühnl
96	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 ³⁰ —14, Hs. IV/89, pünktlich	Kühnl
97	1/8	Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsstatistik 2-std., Fr. 14—16, Hs. 3	Madlé
98	1/3	Volkswirtschaftliche Statistik, I. Teil 2-std., Ort und Zeit wird bekanntgegeben.	N. N.

III. Rechtslehre.

a) Allgemeines.

99	1/4	Einführung in die Rechtswissenschaft 2-std., Di. 10—12, Hs. 12	Stanka
100	1/8	Allgemeine Rechtslehre (im W.-S. 1954/55 wegen Beurlaubung des Dozenten abgesagt)	Wolff K.

b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.

101	1/3	Deutsche Rechts- und Wirtschaftsgeschichte 2-std., Do. 10—12, Hs. 3	Stanka
102	3/8	Verwaltungsverfahren 1-std., Fr. 17—18, Zimmer 50	Stanka
103	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden 1. und 3. Freitag von 18 ³⁰ —20, Hs. 12, pünktlich	{ Stanka Raynoschek

Nr.	Sem.		Dozent
—	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std. (siehe Nr. 95)	Kühnl
—	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std. (siehe Nr. 96)	Kühnl
104	3/8	Abgabenverfahrensrecht 2-std., Mo. 17 — 19, Hs. 16	Lager
105	3/8	Steuerstrafrecht und Steuerstrafverfahren 1-std., Mi. 19 — 20, Hs. 4	Lager
106	5	Wirtschaftsstrafrecht 1-std., Mi. 8 — 9, Hs. 4	Schinnerer
c) Privatrecht und zivilgerichtliches Verfahren.			
107	1/2	Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 1. Hälfte 1-std., Do. 9 — 10, Hs. 5	Fux-Eschenegg
108	1/2	Sachenrecht 1-std., Do. 14 — 15, Hs. 5	Fux-Eschenegg
109	1/2	Schuldverhältnisse (Zivil- und Handels- recht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 1. Hälfte 3-std., Di. 11 — 12, Hs. 5, Do. 11 — 13, Hs. 5	Fux-Eschenegg
110	3/4	Sonderbestimmungen des Handelsrechts, 1. Hälfte (Handelsstand) 2-std., Di. 12 — 13, Hs. 5, Do. 10 — 11, Hs. 5	Fux-Eschenegg
111	3/4	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil 1-std., Do. 13 — 14, Hs. 5	Fux-Eschenegg
112	3/4	Personengesellschaften 1-std., Di. 13 — 14, Hs. 5	Fux-Eschenegg
113	5/6	Über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1-std., Mo. 17 — 18, Hs. 5	Fux-Eschenegg
114	5/6	Schadensversicherungsrecht 1-std., Mo. 19 — 20, Hs. 3	Fux-Eschenegg
115	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Di. 10 — 11, Hs. 5 Mo. (insbesondere Versicherungsvertrags- recht) 18 — 19, Hs. 3	Fux-Eschenegg

Nr.	Sem.		Dozent
116	1/2	Übungen aus Privatrecht 1-std., Mi. 11—12, Hs. 4	{ Fux-Eschenegg Hannak
117	3/8	Übungen aus Handels- und Versiche- rungsvertragsrecht 1-std., Mi. 9—10, Hs. 4	{ Fux-Eschenegg Hannak
118	3/8	Wechsel-, Scheck- und sonstiges Wert- papierrecht 2-std., Di. 15—17, Hs. 3	Stanzl
119	3/8	Übungen aus Handels- und Wechsel- recht 1-std., Di. 17—17 ⁴⁵ , Hs. 4, pünktlich	Stanzl
120	5/8	Recht der Kapitalgesellschaften 1-std., Di. 17 ⁴⁵ —18 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Stanzl
121	1/8	Werberecht 2-std., Do. 17—19, Hs. IV/87	Hohenecker
122	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Mi. 18 ⁴⁵ —20 ¹⁵ , Hs. 3, pünktlich	Reimer

d) Sondervorlesungen über ausländisches Recht.

123	5/6	Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Di. 15—16, Hs. 12	Weisl
124	5/8	Internationales Steuerrecht, I. Teil 1-std., Mi. 18—18 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich	Lager

IV. Wirtschaftsgeschichte.

125	1/8	Geschichte der Weltwirtschaft von John Law bis heute 2-std., Mi. 14—16, Hs. 1	Kerschagl
126	1/3	Wirtschaftsgeschichte, I. Teil 2-std., Mi. 9 ³⁰ —11, Hs. 1, pünktlich	Heinrich W.
127	1/3	Übersicht über die antike Wirtschafts- geschichte 1-std., Di. 12—13, Hs. 12	Stanka
128	1/3	Einführung in die Wirtschaftsgeschichte 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden 2. und 4. Freitag von 18 ³⁰ —20, Hs. 12, pünktlich	Stanka

V. Wirtschaftsgeographie.

Nr.	Sem.		Dozent
129	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie I 2-std., Di. 10 — 12, Hs. 9	Scheidl
130	1/8	Österreich 2-std., Mi. 10 — 12, Hs. 9	Scheidl
131	1/8	Die Britische Völkergemeinschaft (British Commonwealth of Nations) 2-std., Do. 10 — 12, Hs. 9	Scheidl
132	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mi. 15 — 17, Hs. 9	Scheidl
133	3/8	Wirtschaftskartographische Übungen 2-std., Arbeitszeit: Mo. bis Fr. von 15 — 18, Zeichensaal	{ Scheidl Rungaldier
134	1/4	Wirtschaftsgeographische Anfänger- übungen 2-std., Di. 14 ³⁰ — 16, Hs. 9, pünktlich	{ Scheidl Winkler E.
—	—	Wirtschaftsgeographisches Kolloquium (allgemein zugänglich, für Dissertanten Pflichtveranstaltung), monatlich einmal am Do. von 18 — 20, Hs. 9, nach Ver- einbarung	Scheidl
—	1/8	Wirtschaftsgeographische Exkursionen und Studienreisen (Einführung im Semi- nar), nach Vereinbarung	{ Scheidl Rungaldier
135	1/2	Die geographischen Grundlagen der Wirtschaft 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 9	Rungaldier
136	1/8	Wirtschaftliche Länderkunde des Donau- raumes 2-std., Fr. 11 — 13, Hs. 9	Rungaldier
137	1/8	Wirtschaftsgeographie Afrikas 2-std., Mo. 11 — 13, Hs. 9	Rungaldier
138	1/8	Medizinische Geographie 1-std., Mi. 13 — 14, Hs. 9	Gabriel
139	1/8	Die klimazonalen Wirtschaftsgebiete der Erde 1-std., Fr. 18 — 19, Hs. 9	Keindl
140	1/6	Südeuropa 2-std., Mo. 18 — 20, Hs. 9	Klimpt

VI. Technologie und Warenkunde.

Nr.	Sem.		Dozent
141	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 15 — 17, Hs. 18	Grünsteidl
142	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10 — 12, Hs. 16	Grünsteidl
143	5/6	Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde 2-std., Mo. 8 — 10, Hs. 16	Grünsteidl
144	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11 — 13, Hs. 16	Grünsteidl
145	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 16	{ Grünsteidl Schuller-Götzburg
146	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Fr. 8 — 10, Hs. 16	{ Grünsteidl Schuller-Götzburg
147	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 14 — 16, Laboratorium, III. Stock	{ Grünsteidl Schuller-Götzburg
148	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I*) 2-std., Do. 14 — 16, Mikroskopierraum, IV. Stock	{ Grünsteidl Schuller-Götzburg
149	4/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II*) 2-std., Mi. 14 — 16, Mikroskopierraum, IV. Stock	{ Grünsteidl Schuller-Götzburg
*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.			
150	1/7	Nahrungs- und Genußmittel I 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 16	Stockert

VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

151	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.	Grünsteidl
-----	-----	---	------------

Nr.	Sem.		Dozent
152	7/8	Wirtschaftspädagogik I 2-std., Di. 15—17, Hs. IV/89 A	Krasensky H.
153	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 15—17, Hs. IV/87	Krasensky H.
154	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrs- lehre 1-std., Di. 17—18, Hs. IV/89 A	Krasensky H.
155	7/8	Die staats- und wirtschaftsethischen Elemente im bürgerkundlichen Unterricht 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden 2. und 4. Donnerstag von 16 ³⁰ —18, Hs. IV/89 A, pünktlich	Kanzian
156	5/8	Einführung in die Philosophie I 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/89 A	Ledwinka
157	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik I 2-std., Mi. 18—20, Hs. IV/89 A	Ledwinka
158	7/8	Geschichte des kaufmännischen Bil- dungswesens 1-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern.	Romanik
159	7/8	Methodik des kaufmännischen Schrift- verkehrs 1-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern.	Romanik
160	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanz- lehre 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.	Stärz
161	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5–6	Stärz
162	7	Allgemeine Psychologie I 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , Hs. IV/89 A, pünktlich	Strohschneider
163	7	Jugendkunde I 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , Hs. IV/89 A, pünktlich	Strohschneider
164	7/8	Ausgewählte Kapitel aus der Schul- hygiene 1-std., Mi. 16—17, Hs. 4	Vering
—	—	Finanzmathematik I 2-std. (siehe Nr. 22)	Wagner

Nr.	Sem.		Dozent
—	1/8	Versicherungsmathematik I 1-std. (siehe Nr. 57)	Wagner
165	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 17 — 18, Hs. IV/89 A	Wolf A.
VIII. Sprachen und Auslandkunde.			
166	1/8	Der Nordamerikanische Kulturkreis 2-std., Do. 18 — 20, Hs. 5	Dengler
167	1/8	Der Ibero-Amerikanische Kulturkreis 1-std., Do. 17 — 18, Hs. 5	Dengler
168	1/8	Rhetorisches Praktikum 2-std., Fr. 17 — 18 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich	Zu der Luth
169	1/8	Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages 2-std., Mo. 18 — 20, Hs. IV/89 A	Marek
a) Germanische Sprachen.			
1. Deutsch			
170	1/4	Deutsch für Nichtdeutschsprachige: Aus- sprache, Wort- und Satzlehre, einschließ- lich Lektüre 2-std., Fr. 12 — 14, Hs. IV/89 A	Krasensky O.
171	1/8	Richtungen in der modernen Literatur 2-std., Do. 12 — 14, Hs. IV/89 A	Krasensky O.
172	1/4	Einwandfreies Wirtschaftsdeutsch 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. IV/89 A	Krasensky O.
2. Englisch			
173	3/6	Prinzipien und Praxis der englischen Aussprache 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 3	Wirl
174	3/4	Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12 — 13, Hs. 1, Sa. 9 — 11, Hs. 1	Wirl
175	3/4	Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11 — 12, Hs. 18, Sa. 9 — 11, Hs. 1	Wirl
176	5/6	Englisches Seminar II 3 std., Di. 10 — 12, Hs. 1, Fr. 12 — 13, Hs. 1	Wirl

Nr.	Sem.		Dozent
177	3/6	Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 3	Wirgl
178	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 18, Sa. 8—10, Hs. 15	Heinrich F.
179	1/2	Englisches Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 18, Sa. 10—12, Hs. 15	Heinrich F.
180	1/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 18	Heinrich F.
181	3/8	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 15	Heinrich F.
182	1/2	Englisches Proseminar I (Aussprache, Wortschatz, Grammatik) 3-std., Mo. 9—10, Hs. 1, Mi. 15—16 ³⁰ , Hs. 5, pünktlich	Kögl
183	1/2	Englisches Proseminar II (Idiom, Syntax, Realien) 3-std., Mo. 8—9, Hs. 1, Sa. 8—10, Hs. 5	Kögl
—	1/8	Englische Stenographie nach österreichischem System 2-std. (siehe Nr. 246)	Emich

b) Romanische Sprachen.

1. Französisch

184	3/6	Französische Handelskorrespondenz I 2-std., Do. 14—15, Hs. 12, Fr. 14—15, Hs. 12	Rieder
185	4/6	Französische Wirtschaftssprache (Banken und Börsen, Verkehr und Versicherung) 2-std., Do. 15—16, Hs. 12, Fr. 15—16, Hs. 12	Rieder

Nr.	Sem.		Dozent
186	3/6	Seminar für französische Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 2-std., Mo. 14—16, Hs. 12	Rieder
187	4/6	Seminar für französische Wirtschafts- sprache und Landeskunde 2-std., Mo. 16—18, Hs. 12	Rieder
188	3/6	Französische Zeitungslektüre 1-st., Do. 16—17, Hs. 12	Rieder
189	3/6	Lektüre und Erklärung zeitgenössischer Theaterstücke (M. Pagnol, J. Anouilh) 1-std., Fr. 16—17, Hs. 12	Rieder
190	1/3	Französisches Proseminar Ia (Einführung in die Lautlehre, Formen- lehre und Syntax) 3-std., Mo. 14—15, Hs. 5, Do. 8—10, Hs. 1	Münster
191	1/3	Französisches Proseminar Ib (La France d'aujourd'hui) 3-std., Mo. 18—19, Hs. 1, Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 1, pünktlich	Münster
192	3/5	Französisches Proseminar II (L'entreprise dans l'économie) 3-std., Mo. 16—17, Hs. 5, Do. 11—13, Hs. 4	Münster
193	2/5	Frankreichkunde 1-std., Do. 17—18, Hs. 9	Münster
194	1/8	Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes 2-std., Mi. 14—16, Hs. 12	Vian
195	1/8	Ausgewählte Kapitel der französischen Grammatik 1-std., Mi. 17—18, Hs. 12	Vian
196	1/8	Technik des Übersetzens deutscher und französischer Texte 1-std., Mi. 16—17, Hs. 12	Vian
197	3/8	Französische Handelskorrespondenz 2-std., Fr. 8—10, Hs. 3	Vian
—	1/8	Französische Stenographie nach öster- reichischem System 1-std. (siehe Nr. 247)	Emich

2. Italienisch

Nr.	Sem.		Dozent
198	1/2	Italienisches Proseminar I 3-std., Di. 10—12, Hs. 18, Fr. 18—19, Hs. 5	Lintner
199	3/4	Italienisches Proseminar II a 2-std., Di. 8—10, Hs. 4	Lintner
200	3/6	Italienisches Proseminar II b 2-std., Di. 15—17, Hs. 16	Lintner
201	4/6	Italienisches Proseminar III 2-std., Fr. 15—17, Hs. 9	Lintner
202	3/6	Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 17—18, Hs. 16, Fr. 17—18, Hs. 16	Lintner
203	1/6	Italienkunde 1-std., Di. 12—13, Hs. 4	Lintner

3. Spanisch

204	1/2	Spanisches Proseminar I 2-std., Do. 8—10, Hs. 18	Wolf F.
205	3/4	Spanisches Proseminar II 2-std., Mi. 8—10, Hs. IV/89	Wolf F.
206	3/6	Spanisches Proseminar III 2-std., Mi. 11—13, Hs. IV/89	Wolf F.
207	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
208	3/6	Spanische Wirtschaftssprache mit Konversation 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
209	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Mi. 10—11, Hs. IV/89	Wolf F.
210	1/2	Spanisches Proseminar Ia (Elementargrammatik) 2-std., Di. 10—12, Hs. 7, während der Prüfungszeit jedoch im Hs. 3	Zahlingen
211	1/2	Spanisches Proseminar Ib (Umgangssprache) 2-std., Do. 15—16 ³⁰ , Hs. 18, pünktlich	Zahlingen
212	3/4	Spanisches Proseminar II (Texterklärung, Phonetik, Syntax, Idiomatik und Über- setzungen) 2-std., Di. 8—10, Hs. 12	Zahlingen

Nr.	Sem.		Dozent
213	4/6	Spanisches Proseminar III (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel, Banken, Börsen) 2-std., Di. 15 — 16 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Zahlingen
214	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 16 ⁴⁵ — 18 ¹⁵ , Hs. 16, pünktlich	Zahlingen
215	1/6	Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Di. 12 — 13, Hs. 3	Zahlingen
4. Portugiesisch-Brasilianisch			
216	1/6	Portugiesisch unter besonderer Berücksichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10 — 11, Hs. 4	Wolf F.
c) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
217	1	Russisch I 3-std., Mo. 13 ⁴⁵ — 14 ³⁰ , Hs. 4, Do. 14 — 15 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
218	3	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 16 ¹⁵ — 17, Hs. 4, Do. 15 ³⁰ — 17, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
219	5	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2-std., Mo. 14 ³⁰ — 16, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
2. Serbokroatisch			
220	1/3	Serbokroatisch für Anfänger 2-std., Mi. 9 — 11, Hs. IV/89 A	Radotic
221	3/5	Serbokroatisch für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 4-std., Di. 9 — 11, Hs. IV/89 A, Fr. 9 — 11, Hs. IV/89 A	Radotic
222	4/6	Serbokroatische Konversation, Wirtschaftssprache, Landeskunde 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. IV/89 A	Radotic
3. Tschechisch			
223	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut

*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.

Nr.	Sem.		Dozent
224	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
225	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
4. Slowakisch			
226	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
227	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
228	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
5. Polnisch			
229	1/2	Polnisch I (Grundlagen der Aussprache, Grammatik) 2-std. *)	Konieczny
230	3/4	Polnisch II (Konversation, Landeskunde) 2-std. *)	Konieczny
231	4/6	Polnische Handelskorrespondenz 1-std. *)	Konieczny
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.			
d) Orientalische Sprachen.			
1. Türkisch			
232	1/8	Türkisch für Anfänger 3-std. *)	Balic
233	1/8	Türkisch für Fortgeschrittene 2-std. *)	Balic
234	1/8	Lektüre türkischer Wirtschaftszeit- schriften 1-std. *)	Balic
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien V, Rechte Wienzeile 79/9, gebeten.			
2. Arabisch			
235	1/8	Arabisch für Anfänger 2-std., Do. 8—10, Hs. IV/89 A	Zoppoth
236	3/8	Arabisch für Fortgeschrittene 2-std., Do. 10—12, Hs. IV/89 A	Zoppoth

e) Sonstige Sprachen.

1. Ungarisch

Nr.	Sem.		Dozent
237	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std. *)	Kavalszky
238	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std. *)	Kavalszky

*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.

2. Esperanto

239	1/8	Esperanto I (für Anfänger) 1-std. *)	Görlich
240	1/8	Esperanto II (für Fortgeschrittene) 1-std. *)	Görlich
241	1/8	Esperanto-Konversation 1-std. *)	Görlich
242	1/8	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std. *)	Görlich
243	1/8	Einführung in das Weltsprachenproblem 1-std. *)	Görlich

*) Die Zeit der Vorlesungen wird im Einvernehmen mit den Hörern festgesetzt. Persönliche oder telephonische Anmeldung beim Vortragenden, Prof. Dr. E. J. Görlich (Wien, IX., Währingerstraße 59, Telephon A 29 5-75), unbedingt erforderlich.

IX. Stenographie.

244	1/8	Stenographie für Anfänger (Lehrbuch: Haager-Birke, ungeteilte Verkehrsschrift) 1-std., Di. 13—14, Hs. 12	Gablentz
245	1/8	Stenographie für Fortgeschrittene (Lehrbuch: Haager-Birke, 3. Teil, Eil- schrift. Kenntnis der Verkehrsschrift unbedingte Voraussetzung) 1-std., Di. 14—15, Hs. 12	Gablentz
246	1/8	Englische Stenographie *) 2-std., Di. 18—19 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich	Emich
247	1/8	Französische Stenographie *) 1-std., Di. 19 ³⁰ —20 ¹⁵ , Hs. 12, pünktlich	Emich

*) Nach österreichischem System.

B. Kurse.

I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhandern.

Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und
Wirtschaftsprüfern.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko

Nr.	Dozent
— Kostenlehre 2-std. (siehe Nr. 9)	Bouffier
— Fabriksorganisation und -betrieb I 2-std. (siehe Nr. 38)	Diem
— Über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1-std. (siehe Nr. 113)	Fux-Eschenegg
— Schadensversicherungsrecht 1-std. (siehe Nr. 114)	Fux-Eschenegg
— Betriebswirtschaftliche Organisationslehre I (Betriebsorganisation) 1-std. (siehe Nr. 3)	Illetschko
— Betriebswirtschaftliche Organisationslehre III (Management und Top-Management) 1-std. (siehe Nr. 4)	Illetschko
— Seminar für Revisionswesen 1-std. (siehe Nr. 70)	Illetschko
— Grundlagen der Revision 1-std. (siehe Nr. 66)	{ Illetschko Jonasch
— Aktienrechtliche Pflichtprüfung 1-std. (siehe Nr. 67)	{ Illetschko Jonasch
— Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirt- schaftstreuhanders I 1-std. (siehe Nr. 68)	{ Illetschko Schmidt

Nr	Dozent
— Die Revision der Genossenschaften 1-std. (siehe Nr. 69)	{ Illetschko Rois
— Umsatz-, Einkommens-, Ertrags- und Ver- mögensbesteuerung I 2-std. (siehe Nr. 14)	Janda
— Steuern in der Praxis I 2-std. (siehe Nr. 71)	Janda
— Österreichisches und ausländisches Devisen- recht 1-std. (siehe Nr. 88)	Kerschagl
— Abgabenverfahrensrecht 2-std. (siehe Nr. 104)	Lager
— Steuerstrafrecht und Steuerstrafverfahren 1-std. (siehe Nr. 105)	Lager
— Internationales Steuerrecht, I. Teil 1-std. (siehe Nr. 124)	Lager
— Finanzierung und Planung 1-std. (siehe Nr. 8)	Oberparleiter
— Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std. (siehe Nr. 122)	Reimer
— Übungen aus Handels- und Wechselrecht 1-std. (siehe Nr. 119)	Stanzl
— Recht der Kapitalgesellschaften 1-std. (siehe Nr. 120)	Stanzl

II. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. ö. Professor DDr. h. c. Karl Oberparleiter,
gemeinsam mit Honorar-dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker

1. Semester

Nr.	Dozent
248 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I 1-std., Do. 17 — 18, Hs. IV/89	Kolbinger

Nr.		Dozent
249	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Di. 18—19, Hs. 4	Bernecker
250	Allgemeine Volkswirtschaftslehre I 1-std., Di. 19—20, Hs. 4	Posselt
251	Englisch 1-std., Do. 17—18, Hs. 3	Kögl
252	Französisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 3	Münster
—	Fremdenverkehrswerbung I 1-std. (siehe Nr. 58)	Skowronnek
253	Flugverkehr 1-std., Fr. 17—18, Hs. 9	Onken
—	Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 62)	Bernecker
3. Semester		
254	Rechnungswesen des Hotelbetriebes 1-std., Mi. 17—18, Hs. 5	Kulhavy
255	Eisenbahnverkehr 1-std., Mi. 18—19, Hs. 12	N. N.
256	Betriebswirtschaftslehre des Reisebüro- gewerbes 1-std., Mi. 19—20, Hs. 12	N. N.
257	Rechnungswesen des Reisebüros 1-std., Do. 17—18, Hs. 12	N. N.
258	Englisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 12	Kögl
259	Französisch 1-std., Do. 19—20, Hs. 12	Münster
260	Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gast- gewerbes 1-std., Fr. 17—18, Hs. 4	Bernecker
—	Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 62)	Bernecker

III. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: tit. a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

Nr.		Dozent
261	Stilkunde der Werbung 1-std., Di. 17—18, Hs. IV/87	Skowronnek
262	Werbetext 1-std., Di. 18—19, Hs. IV/87	Skowronnek
263	Innerbetriebliche Werbung 1-std., Di. 19—20, Hs. IV/87	Skowronnek
264	Technik der Marktforschung 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/87	Swoboda
265	Werbewirtschaftliche Absatzlehre 1-std., Mi. 18—19, Hs. IV/87	Ernst
266	Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger 1-std., Mi. 19—20, Hs. IV/87	Martinides
—	Werberecht 2-std. (siehe Nr. 121)	Hohenecker
267	Werbebetriebslehre 1-std., Do. 19—20, Hs. IV/87	Theuer

HINWEISE
FÜR DIE STUDIERENDEN

Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters: 4. Oktober 1954 bis 12. Februar 1955.

Inskriptionen: Montag, den 27. September 1954 bis
Freitag, den 22. Oktober 1954 (lt. Beschluß der Rektoren-
konferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren
jeweilig auf der Anschlagtafel der Kassa zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 4. Oktober 1954.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom 24. Dezember 1954 bis inklusive 2. Jänner 1955 und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltserlaubnis) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

- Von neueintretenden ordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.
- Von neueintretenden außerordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.
- Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern:** Vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.
- Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern:** Vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmswerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenanschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches am Kassenschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die an der Kasse der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 12.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendige Bestätigung der Bibliothek ist beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Wirtschaftsgeographie	6
Technologie	7
	<hr/>
	67

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
" hiezu Seminare	2
" hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
" hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Wirtschaftsgeographie	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
	<hr/>
	67

Studierenden mit entsprechender kaufmännischer Vorbildung oder Praxis kann die Inskription und der Besuch der Übungen zur Allgemeinen Betriebs- und Verrechnungslehre, in Buchhaltung und kaufmännischem Rechnen erlassen werden; die Klausuren über diese Gegenstände sind jedoch abzulegen.

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.— *)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.— *)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.— *)	6.—	6.—
Kollegiengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde im Semester	4.— *)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.— *)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.— *)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.— *)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.— *)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.— *)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3fache, bzw. 1½fache oder Inländergleichstellung.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—.—	—.—	—.—
Freiwilliges Kolloquium	—.—	—.—	—.—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. allgemeine Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9.20	27.60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11.60	34.80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10.40	31.20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12.80	38.40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11.20	33.60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3.60	10.80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Hochschulkurs für Wirtschaftswer- bung			
Pflichtkolloquium	25.—	—.—	—.—
Abschlußprüfung	265.—	—.—	—.—
Hochschulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhandern			
Abschlußprüfung	355.—	—.—	—.—
Österr. Hochschulkurs für Fremden- verkehr			
Mündliche Zwischeneinzelpfung . .	10.—	—.—	—.—
Abschlußprüfung	200.—	—.—	—.—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile. Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 werden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Theorie der betrieblichen Verrechnungslehre, Technik des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Kostenlehre und Kalkulationstechnik I/III).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen, Finanzmathematik, Theorie der betrieblichen Verrechnungslehre samt Praktikum aus betriebswirtschaftlicher Statistik).
4. Die schriftliche Arbeit (Übungsklausur) aus **Allgemeiner Verkehrslehre (Schriftverkehr)** bleibt unverändert.

Für die Zulassung zur ersten (allgemeinen) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Für Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung noch nicht vollständig vorlegen können, wird im Herbsttermin 1954 ein letzter Klausurtermin für Kaufmännisches Rechnen, Finanzmathematik und Statistik anberaumt werden. Nach diesem Termin können Klausuren nur mehr im oben verlautbarten Umfang abgelegt werden. Hörer, welche nach Ablauf dieses letzten Termines aus den drei bisherigen Übungsklausuren, das sind Kaufmännisches Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, nur zwei Klausurscheine vorlegen können, haben zur Ergänzung auf fünf Klausurscheine bisheriger Ordnung die Übungsklausur aus Wirtschaftsmathematik und Statistik abzulegen, da die Übungsklausuren aus Buchhaltung und Abschlußtechnik sowie Schriftverkehr gleichgehalten werden.

Die ersten Übungsklausuren neuer Ordnung finden im Wintertermin 1954/55 statt. Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Nach erfolgter Ablegung der ersten (allgemeinen) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits einen Teil der Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen er-

wiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre
(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),
Wirtschaftsgeographie,
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrerausbildung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrerausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein

zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	2	2
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	3	1
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	1	—
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Methodik des Unterrichtes der deutschen Sprache	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als vereidete Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für die Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der

Handelwissenschaften, bzw. Wirtschaftswissenschaft sind, geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält die folgenden Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
b) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgemeine Bilanzlehre	8
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	8
(nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung, Transport).	
IV. Methoden und Formen der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht	4
VII. Planungsrechnen und Finanzierungen	3
VIII. Betriebsorganisation	3
IX. Rechtslehre:	
Gesellschafts- und Zwangsvollstreckungsrecht	3
Ausgleichs- und Konkursrecht	3
Verwaltungsrecht	1
Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Steuerlehre und Steuerrecht	8
b) Steuerseminar	4
XI. Berufsrecht	2

60

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens eine zweijährige Treuhand- und Revisionspraxis, nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens achtjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens drei Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Absatz 3, der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufge-

nommen werden können und eine mindestens zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis, nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Über die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden ausländischen Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen werden zu diesen Prüfungen die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens zweijährige kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Kommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) **Schriftlich und mündlich:**

I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.

II. Bilanzlehre.

III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.

IV. Kostenrechnung.

b) **Mündlich:**

V. Organisationslehre.

VI. Rechtslehre.

VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei dieser Prüfung zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr in Wien, I., Hofburg, Schatzkammerstiege, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 10 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Osterreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Fremdenverkehrslehre:	Wochenstunden
Einführung	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2
II. Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2
III. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:	
Einführung	2
Buchhaltung	1
Schriftverkehr	1
Steuerkunde	1
IV. Besondere Volks- und Betriebswirtschaftslehre:	
Der Flugverkehr	1
Der Eisenbahnverkehr	1
Der Schiffsverkehr	1
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes	2
Hotelbuchhaltung	1
Reisebürobuchhaltung	1
Schriftverkehr im Hotel- und Gastgewerbe	1
Schriftverkehr im Reisebürogewerbe	1
V. Fremdenverkehrsgeographie und Fremdenverkehrsgeschichte	2
VI. Sprachen:	
Englisch	4
Französisch	4
	40

Im Fremdenverkehrsseminar sind u. a. folgende Referate vorgesehen:

- Fremdenverkehrsrecht.
- Fremdenverkehrsstatistik.
- Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland und das österreichische Devisenrecht.
- Weltpostverkehr.
- Ausgewählte Kapitel des Versicherungswesens für die Fremdenverkehrswirtschaft.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.

- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung, über Maturakenntnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Kolloquien abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Pflichtkolloquien bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

Fremdenverkehrswerbung.
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes.
Erste Fremdsprache.
Zweite Fremdsprache.

b) Mündlich:

Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
Zwei Wahlfächer.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Kolloquien und die Abschlußprüfung werden Zeugnisse ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien I., Hofburg, Michaelertrakt, Schatzkammerstiege, I. Stock, Tür 6a, Telephon R 20-4-58.

Österr. Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: Privatdozent Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre:

	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	1
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1

	Wochenstunden
II. Werbetechnik:	
a) Werbetext	2
b) Werbegraphik	2
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Übungen	2
III. Werbewirtschaft:	
a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbetriebslehre	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen	2
IV. Werberecht:	
a) Marken-, Muster- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Verlagsrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Übungen	1
V. Besondere Werbelehre:	
a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbe-wissenschaft betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- c) Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzungen der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

- | | |
|--------------|---|
| Schriftlich: | I. Werbetechnik |
| | II. Werbewirtschaft |
| | III. Werberecht. |
| Mündlich: | I. Allgemeine Werbelehre |
| | II. Werbetechnik |
| | III. Werbewirtschaft |
| | IV. Werberecht |
| | V. Ein Wahlfach
aus Besonderer Werbelehre. |

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft (4. Stock, Zimmer 85) entgegengenommen.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrenbürger	3
Professorenkollegium	5
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	6
Hochschulassistenten	9
Wissenschaftliche Hilfskräfte	10
Vortragende in Sonderkursen	10
Bibliothek	11
Rektoratskanzlei	11
Buchhaltung	11
Quästur	11
Hörer- und Prüfungsstatistik 1946 — 1953	12
Lehrveranstaltungen	16
Zeittafel	42
Studiendauer	42
Aufnahmsbedingungen	42
Der Aufnahmevorgang	43
Gebührenordnung	44
Angelobung	44
Abgang von der Hochschule	44
Allgemeine Bestimmungen	44
Studiengebühren	46
Prüfungstaxen	47
Prüfungsbestimmungen	48
Auszug aus der Rigorosenordnung	50
Handelslehrausbildung	51
Studentafel für das Studium der Handelslehrer	52
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	52
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	55
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	55
Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung	57
Auskünfte in Hochschulangelegenheiten	59

